

**Antrag für 2012 auf Förderung von Kleinmaßnahmen für Werkstätten für behinderte Menschen**

--

Kommunaler Sozialverband Sachsen  
 Außenstelle Chemnitz  
 -Integrationsamt-  
 Reichsstraße 3  
 09112 Chemnitz

Datum:
Auskunft erteilt:
Tel. -Nr.:
Fax -Nr.:
E-Mail:
Bankverbindung
Bankleitzahl:
Kontonummer:
Institut:

**Angaben zur Werkstatt**

Name und Anschrift des Trägers:	
Name und Anschrift der Werkstatt:	

Hauptwerkstatt

Zweig- oder Nebenwerkstatt

	<b>Insgesamt <u>beim Träger</u></b>
Gesamtzahl der Arbeitsplätze (zum Zeitpunkt der Antragstellung):	
Anzahl bestehender Außenarbeitsplätze (zum Zeitpunkt der Antragstellung):	

	<b>Insgesamt <u>in der Werkstatt (einschl. Zweig u. Nebenwerkstatt)</u></b>
Anzahl der Werkstattübergänger <u>2009</u> :	
Anzahl der Werkstattübergänger <u>2010</u> :	
Anzahl der Werkstattübergänger <u>2011</u> :	



5. Begründung für die vorgesehene Finanzierung:

(Höhe der Eigenmittel, Art und Höhe der beantragten Finanzierung, Beteiligung weiterer Kostenträger, sollten weitere Träger beteiligt sein, sind die Zuwendungsbescheide vorzulegen)

**6. Der Antragsteller erklärt, dass die Maßnahme noch nicht begonnen ist und dass sie auch nicht vor Bekanntgabe des Förderbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginnes in Angriff genommen wird.**

(Hinweis: Eine rechtsverbindliche Bestellung ist bereits ein Maßnahmebeginn)

7. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben bisher keine öffentliche Förderung erhalten hat und bis auf weiteres keine weiteren Förderungen beantragt hat. Eine Prüfung vorrangiger Kostenträger (z. B. Sächsische Aufbaubank) ist erfolgt.

8. Der Antragsteller erklärt sein Einverständnis, dass der Kommunale Sozialverband Sachsen zur Bearbeitung und Entscheidung dieses Antrages Auskünfte (Sächsische Aufbaubank, Aktion Mensch) einholen kann.

9. Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Veränderung und Nutzung der erhobenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des beantragten sowie der Auszahlung und Verwaltung des bewilligten Zuschusses bzw. des ggf. entstehenden Erstattungsanspruches ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an die an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des KSV und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen.

10. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben. Es ist ihm bekannt, dass zu Unrecht empfangene Leistungen zurückgefordert werden, wenn ihre Gewährung durch vorsätzlich oder grob fahrlässig gemachte unrichtige Angaben erwirkt worden ist.

11. Datum und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers

(Name(n) in Druckbuchstaben)

## Merkblatt zur Förderung von Kleinmaßnahmen 2012

Der Antrag für das laufende Jahr ist bis 31.10.2012 zu stellen.

Es sind pro Fördergegenstand jeweils 3 vergleichbare Angebote einzureichen. (Ausnahmen bitte begründen!)

Es können keine Ersatzbeschaffungen, Verbrauchsmaterialien, Baumaßnahmen etc. gefördert werden.

Nicht förderfähig sind reine Maßnahmen die den Arbeitsschutz betreffen, sowie Ausstattungen bei Neugründung und Erweiterungen.

Bei der Abrechnung bitte immer die **Originalrechnungen** und Kopien der Buchungsbelege einreichen.

Der Vordruck „Erklärung zum Rechtsbehelfsverzicht“ braucht nur mit eingereicht zu werden, wenn innerhalb der Widerspruchsfrist (1 Monat) eine Auszahlung gewünscht wird.

Der zu erbringende Eigenanteil beträgt weiterhin mindestens 20% der förderfähigen Nettokosten. Maximal können 25.000,00 € (netto) gewährt werden.

### NEU ab 2012:

Der Eigenanteil beträgt mindestens 20% , wenn **seit 2009** mindestens **ein** Übergang eines Werkstattbeschäftigten **aus der Werkstatt** (Arbeitsbereich) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erfolgte.

Ansonsten wird der Eigenanteil bestimmt vom Verhältnis zwischen der Anzahl bestehender Außenarbeitsplätze und der gesamten Anzahl der Arbeitsplätze des zuständigen **Trägers** der Werkstatt **zum Zeitpunkt der Antragstellung**.

Verhältnis Außenarbeitsplätze auf dem allg. Arbeitsmarkt zu gesamten Arbeitsplätzen	Eigenanteil im Verhältnis zu den förderfähigen Kosten
mind. 5%	mind. 20%
< 5% - > 3%	mind. 25%
< 3% - > 0%	mind. 30%
Keine Außenarbeitsplätze	mind. 35%

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

0371 577-332 (Frau Seidel) und 0371 377-408 (Frau Nösel).